

4231/AB XXI.GP

Eingelangt am: 17.10.2002

BM für Landesverteidigung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben am 19. August 2002 unter der Nr. 4274/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist zunächst festzuhalten, dass im Bundesministerium für Landesverteidigung Behinderte nur auf bestimmten zivilen Arbeitsplätzen beschäftigt werden können, da Eigenart bzw. Erfordernisse des militärischen Dienstbetriebes die volle Leistungsfähigkeit voraussetzen. In diesem Sinne ist daher in meinem Ressort die Beschäftigung Behindeter nur in eingeschränktem Umfang möglich.

Zur konkreten Fragestellung verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Personalstand Militär	16.098
Personalstand Zivil	9.900
Summe	25.998
Abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	671
	25.327
Ermittelte Pflichtzahl(25.327/25)	1.013
Abzüglich	
beschäftigte begünstigte Behinderte	671
hiervon doppelt anrechenbar	189
Erfüllung der Beschäftigungspflicht	- -153
	860